

DIE KOPPELGEBRAUCHSHUNDEPRÜFUNG DER ABCD E.V.

Mit der Koppelgebrauchshundeprüfung sollen Veranlagung und Ausbildungsstand von arbeitenden Hütehunden unter Beweis gestellt werden. Sie ist dazu gedacht, in der Praxis arbeitende Hunde unter vergleichbaren Bedingungen auf ihre Arbeitsfähigkeit hin zu überprüfen. Eine bestandene Koppelgebrauchshundeprüfung dient als Leistungsprüfung eines Hundes für die Zucht, zur Wertfeststellung bei etwaigen Versicherungsfällen und als Nachweis für eine Steuerbefreiung.

DIE AUFGABEN UND REGELN DER KOPPELGEBRAUCHSHUNDE-PRÜFUNG:

Mindestanzahl der zu arbeitenden Schafe: 15–20. Die Schafe dürfen pro Tag höchstens dreimal laufen.

Die folgenden Aufgaben sind alle zu erfüllen, die Reihenfolge der Aufgaben kann jedoch variieren, je nach Geländebeschaffenheit und Temperament der Schafe. Die Gestaltung spricht der Veranstalter mit dem Richter ab.

- Einsammeln der Schafe

Die Einholdistanz beträgt ca. 60 Meter, der Hundeführer darf dabei seinen Platz nicht verlassen. Der Hund soll die evtl. im Gehüt verstreuten Schafe einsammeln und in ruhigem Tempo auf gerader Linie zum Hundeführer bringen.

- Nachtreiben

Die Treibstrecke soll insgesamt eine Länge von mindestens 200 Metern haben. Beim Treiben sollen mindestens drei Hindernisse zu bewältigen sein sowie ein Stopp. Die Hindernisse können sein: Tore, Gatter, o.ä. Wege: Echte Wege oder markiert durch Pfosten, Flatterbänder oder Ausmähen. Futtertrog oder junge Weide, die nicht betreten werden darf. Brücke: Es kann eine Brücke gebaut oder durch Gatter simuliert werden, interessant ist der Wechsel des Untergrundes (Holzbretter, Siloplane o.ä.) Stopps: Kreuzung, simulierte Grenze oder Pfosten, hinter dem sich eine junge Weide anschließt.

Auf einer Teilstrecke von mindestens 70 Metern soll der Hund die Schafe selbstständig wegtreiben. Dabei ist ein Tor zu passieren. Der Hundeführer muss am Anfangspunkt stehen bleiben und darf erst wieder vor den Hund kommen, wenn dieser die Treibstrecke beendet hat. Entscheidet er sich, hinter dem Hund herzugehen, verliert er 50 % der Punkte für diese Aufgabe.

- Sortieranlage:

Aufbau: Trichter, Gang, Sortiertür mit anschließendem kleinem Pferch. Der Pferch soll so bemessen sein, dass die Schafe nicht herauspringen können (Höhe, nicht zu groß). Der Hundeführer bleibt am Eingang des Trichters stehen, bis alle Schafe im Trichter sind. Der Hund bleibt während der gesamten Arbeit hinten am Trichter und passt auf, dass die Schafe im Trichter bleiben. Die Arbeit soll ruhig verlaufen, weder Hund noch Hundeführer sollen zuviel Druck machen. Der Hund darf seine Position nur verlassen, um Schafe am Weglaufen zu hindern. Die Aufgabe ist erst erfüllt, wenn alle Schafe die Sortieranlage passiert haben. Es sollen 2-10 markierte Schafe aussortiert werden, die größere Schafgruppe lässt man einfach laufen. Der Hundeführer darf die Schafe nur berühren, wenn sie sich im Kanal befinden. Die aussortierten Schafe bleiben im Pferch, die anderen müssen durch das Team von der Sortieranlage abgetrennt und weggetrieben werden. Sie werden dann eingepfercht oder verladen. Nach Beendigung des

Einpferchens werden die beiden Schafgruppen wieder vereint. Das Richten des Einpferchens/ Verladens beginnt, sobald die Schafe erstmals eindeutig von der Sortieranlage abgetrennt und auf dem Weg zum Pferch/ Hänger sind. Wenn sie danach wieder zur Sortieranlage zurücklaufen, werden diese Punkte beim Pferch gezogen.

- Pferch/ Hänger

Die Pferch-und Hängergröße richtet sich nach der Anzahl der Schafe. Am Tor befindet sich ein Seil; der Pferch darf nicht betreten werden, es sei denn, um beim anschliessenden Auspferchen zu helfen. Der Hundeführer ergreift beim Öffnen das Seil und darf dieses dann bis zum Schließen des Tores nicht mehr loslassen. Sein Aktionsradius wird also durch die Seillänge begrenzt. Alternativ kann das Verladen in einen Hänger verlangt werden. Dabei soll als Hilfestellung auf einer Seite des Hängers ein Gatter stehen.

Punktevergabe:

- Einsammeln: 10 P
- Übernahme: 5 P
- Bringen: 10 P
- Nachtreiben, 2 Hindernisse, 1 Stopp: 25 P
- Wegtreiben mit 1 Tor: 15 P
- Sortieranlage 15 P
- • Pferch/Hänger: 10 P
- Schafschonendes Arbeiten: 10 P

Allgemeines:

- Der Parcours ist ein Spiegel der praktischen Arbeit des Koppelschäfers.
- Erwünscht ist eine tierschonende, aber gleichzeitig auch effiziente Arbeit, daher gilt ein Zeitlimit. Dies soll auch bei der Parcoursgestaltung hinsichtlich der Durchführbarkeit der Aufgaben beachtet werden. Grundregel: Je schwieriger die Schafe, desto einfacher der Parcours.
- Die Zeitvorgabe liegt im Ermessen des Richters.
- Der Parcoursbesprechung ist besondere Bedeutung beizumessen. Eine Skizze des Parcours soll allen Teilnehmern zugänglich sein (Aushang, Verteilen).
- Es ist nicht erwünscht, dass die Schafe durch Beißen des Hundes bewegt werden. Leichtes Zwicken kann vom Richter toleriert werden. Wenn der Hund ein Schaf verletzt oder wiederholt ungerechtfertigt greift, so führt dies aber in jedem Fall zur Disqualifikation.
- Wenn die Situation außer Kontrolle gerät bzw. den Tieren geschadet wird (Hetzerei, Schafe verlassen den Parcours, Hund kann die Schafe nicht bewegen, Hund verabschiedet sich), kann der Richter das Team disqualifizieren. Wenn aber der Hundeführer von sich aus aufgibt, oder wenn die Zeit abläuft, behält er die bis dahin erreichten Punkte.
- Die Koppelgebrauchshundeprüfung gilt als bestanden, wenn das Team 70% der Punkte erreicht hat. Die Punktzahl wird in der Urkunde aufgeführt.